

---

**MINDESTLOHNGESETZ – MiLoG**

---

An unsere Kunden und Geschäftspartner

**Schriftliche Bestätigung über die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes**

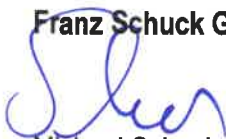
Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kunden,

die ordnungsgemäße Entlohnung unserer Mitarbeiter ist für die Franz Schuck GmbH eine Selbstverständlichkeit.

Deshalb bestätigen wir Ihnen gerne, dass wir unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für den für unsere Branche gesetzlichen Mindestlohn gemäß Mindestlohngesetz (MiLoG) bezahlen.

Mit freundlichen Grüßen

**Franz Schuck GmbH**



Michael Schuck  
Geschäftsführer